

Bericht an den Landrat

Bericht der: Finanzkommission
vom: 7. Juni 2017
Zur Vorlage Nr.: [2017-173](#)
Titel: **Nachtragskreditbegehren zum Budget 2017**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2017/173

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Nachtragskreditbegehren zum Budget 2017

vom 7. Juni 2017

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat kann der Landrat gemäss § 24 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)¹ Nachtragskreditbegehren unterbreiten, wenn der Voranschlag für eine Aufgabe keinen oder keinen genügenden Kredit enthält. Gleichzeitig informiert der Regierungsrat in diesem Rahmen über die voraussichtliche Entwicklung des laufenden Haushalts.

In diesem Jahr unterbreitet der Regierungsrat folgende Nachtragskreditbegehren:

- Ein Nachtragskreditbegehren der Finanzverwaltung betreffend Auftrag an die BAK Basel Economics für die Durchführung einer Benchmarkanalyse von CHF 150'000,
- ein Nachtragskreditbegehren des Amtes für Gesundheit betreffend Inkonvenienzenerschädigungen Hebammen von CHF 250'000,
- ein Nachtragskreditbegehren des Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA BL) betreffend Neue Leistungsvereinbarung 2017-2019 zwischen BL und der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) von CHF 193'000,
- ein Nachtragskreditbegehren des Generalsekretariats SID betreffend Kosten Straf- und Massnahmenvollzug von CHF 3'000'000 und
- ein Nachtragskreditbegehren der Polizei Basel-Landschaft betreffend Ersatz Maschinepistole (MP) 9 von CHF 602'000.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 24. Mai 2017 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle und Laurent Métraux, Leiter Abteilung Finanzplanung und Controlling FKD, sowie zur Beratung der einzelnen Nachtragskredite, betreffend

- die VGD: Regierungspräsident Thomas Weber, Generalsekretär Olivier Kungler und René Stöcklin, Leiter Rechnungswesen/Controlling;
- die SID: Regierungsrat Isaac Reber, Generalsekretär Stephan Mathis und Ivan Hänggi, stv. Direktionscontroller;
- und betreffend des Übertrags Hochleistungsstrasse: Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Generalsekretär Michael Köhn und Kantonsingenieur Drangu Sehu.

¹ SGS 310

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die einzelnen Nachtragskreditbegehren wurden der Finanzkommission von den zuständigen Regierungsratsmitgliedern und ihren Mitarbeitenden vorgestellt. Rückfragen wurden zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Diskussionsbedarf bestand insbesondere im Zusammenhang mit dem Nachtragskreditbegehren zum Straf- und Massnahmenvollzug und anlässlich der Risikoposition Übergang Hochleistungsstrassen an den Bund.

– *2400 Generalsekretariat SID, Kosten Straf- und Massnahmenvollzug*

Einige Kommissionsmitglieder interessieren sich für detaillierte Angaben zum Kostenwachstum. Es interessieren die Anzahl Fälle, die Art der Massnahmen sowie ob und in wieweit die Massnahmen teurer wurden. Die SID verfügt nicht über detaillierte Angaben und könnte diese nur mit entsprechendem Aufwand erheben. Die Kostensteigerung sei aber insbesondere auf die Zunahme und Verlängerung von stationären Massnahmen zurückzuführen. Auch wenn detaillierte Zahlen vorliegen würden, wäre es für die SID nicht möglich, die Kosten zu beeinflussen. Ein Kommissionsmitglied weist darauf hin, dass mit den Indikatoren im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) genau solche Entwicklungen nachgezeichnet werden sollen. Damit könnte die nötige Transparenz erreicht und auch besser budgetiert werden. Auch würde ein Vergleich mit anderen Kantonen möglich.

Es wird kritisch hinterfragt, weshalb die Anpassung im Budget nicht früher vorgenommen wurde, wenn sich seit 2013 steigende Kosten abzeichnen. Seitens der SID wird argumentiert, dass man aufgrund der rückläufigen Kriminalitätsentwicklung auf einen gegenläufigen Trend gehofft hat. Der zuständige Regierungsrat weist darauf hin, dass die Deliktzahlen 2016 deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt liegen und tendenziell sinken. Gleichzeitig konnte aber die Aufklärungsquote verbessert werden, was dazu führt, dass die Straf- und Massnahmenvollzüge trotz sinkender Deliktzahlen nicht zurückgehen. Weiter weist er auf die Schwierigkeit hin, die Ausgaben für den Straf- und Massnahmenvollzug zu planen, da die Anzahl Delikte, deren Aufklärung und die Urteile der Gerichte kaum berechnet werden können.

– *Übergang Hochleistungsstrassen an den Bund*

Der Kanton Basel-Landschaft kann aufgrund des Volksentscheids vom 12. Februar 2017 zum Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) Hochleistungsstrassen voraussichtlich per 2020 an den Bund übergeben. Mit der Übergabe gehen künftige Investitionen und die mit den Strassen verbundenen Unterhaltskosten an den Bund über. Die Übergabe erfolgt entschädigungslos. Da die Restbuchwerte der Hochleistungsstrassen in der Bilanz stehen, stellt sich die Frage, wie mit diesem umgegangen wird. Unterdessen liegen mehrere Lösungsvorschläge vor. Die Problemstellung muss bis zum nächsten AFP 2018 bis 2021 gelöst werden. In ihrem Kommissionsbericht zur Vorlage 2017/040 (Jahresbericht 2016) wird die Finanzkommission auch zu diesem Thema Stellung nehmen.

Die Mitglieder der Finanzkommission kritisierten die Kommunikation des Regierungsrates. Das Problem hätte schnell, aber sorgfältig analysiert und ein entsprechender Lösungsweg aufgezeigt werden sollen.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu entscheiden.

7. Juni 2017 / sb

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend Nachtragskreditbegehren zum Budget 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Kommentar zur laufenden Entwicklung des Haushaltes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Nachtragskredit der Finanzverwaltung betreffend Auftrag an die BAK Basel Economics für die Durchführung einer Benchmarkanalyse von CHF 150'000 wird genehmigt.
3. Der Nachtragskredit des Amtes für Gesundheit betreffend Inkonvenienzschädigungen Hebammen von CHF 250'000 wird genehmigt.
4. Der Nachtragskredit des Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA BL) betreffend Neue Leistungsvereinbarung 2017-2019 zwischen BL und der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) von CHF 193'000 wird genehmigt.
5. Der Nachtragskredit des Generalsekretariats SID betreffend Kosten Straf- und Massnahmenvollzug von CHF 3'000'000 wird genehmigt.
6. Der Nachtragskredit der Polizei Basel-Landschaft betreffend Ersatz Maschinenpistole (MP) 9 von CHF 602'000 wird genehmigt.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Philipp Schoch

Der Landschreiber:

Peter Vetter